

Protokoll

Datum:	Montag, 7. Dezember 2020
Zeit:	20:00 – 20:45 Uhr
Ort:	Gemeindesaal Fadacher
Vorsitz:	Edith Zuber, Gemeindepräsidentin
Stimmzähler:	Jörg Balzer, geb. 1955, In Lampitzäckern 17b Erich Senti, geb. 1939, Riedenerstrasse 31
Protokoll:	Martin Keller, Gemeindeschreiber
Anwesend:	53 Stimmberechtigte Diverse nicht stimmberechtigte Gäste.
Presse:	Leo Niessner, KURIER (nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte gemäss Register:	4'716 Personen

Geschäfte:

Publiziert im KURIER vom 05.11. und 04.12.2020:

1. Budget 2021 und Festsetzung Steuerfuss auf 37 %; Genehmigung 18
2. Bahnhofstrasse 54; Projektierung Gesamtsanierung; Abrechnung 20
3. Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz; Anfrage von Gábor Cseryik vom 09.11.2020 betr.
Tempo 30; Antwort 21

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Die Broschüren wurden nicht mehr in alle Haushalte verteilt. Sie konnten ab dem 20.11.2020 bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Auf Wunsch wurde der Beleuchtende Bericht den Stimmberechtigten zudem kostenlos zugestellt.

7 10.07 Voranschläge

Budget 2021 und Festsetzung Steuerfuss auf 37 %; Genehmigung

Der behördliche Antrag (Anhang) wird der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Der Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) wird ebenfalls aufgelegt (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Der Zusammenzug des Budgets 2021 der politischen Gemeinde wurde im Beleuchtenden Bericht abgedruckt. Der Bericht sowie das detaillierte Budget konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Finanzvorstand Marc Schüpbach erläutert das Budget 2021 mit einer Präsentation (Anhang).

Die RGPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'100'900 zu genehmigen. Die RGPK hat bei der Prüfung des Budgets den Fokus auf die Planungsperiode 2020 - 2024 gelegt. In seinen mündlichen Erläuterungen geht RGPK-Präsident Beat Lüönd auf folgende Punkte ein:

- Steuererträge: Die Steuereinnahmen (100 %) gehen um rund 4,5 Mio. Franken zurück. Davon sind ca. 1,5 Mio. Franken (1/3) auf die Auswirkungen der Corona-Krise zurückzuführen. Die RGPK geht davon aus, dass diese Erträge nach der Krise wieder fließen. Beim Rest von 3,0 Mio. Franken handelt es sich aber um strukturelle Mindereinnahmen, welche längerfristig fehlen. Obwohl ein Teil der fehlenden Steuererträge durch den Finanzausgleich kompensiert wird, sind die Behörden gefordert, um Lösungen für eine ausgeglichene Rechnung zu finden. Der Hebel muss vor allem auf der Ausgabenseite (straffer Ausgabenvollzug und/oder Leistungsverzicht) und bei der Verschiebung von Investitionen angesetzt werden.
- Erfolgsrechnung: Die Erfolgsrechnung weist für 2021 ein Defizit von rund 3,1 Mio. Franken aus. Über die gesamte Planungsperiode 2021 - 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss von 14,7 Mio. Franken gerechnet. Mit den Einnahmen können die laufenden Kosten knapp gedeckt werden. Für die Finanzierung von Investitionen oder den Schuldenabbau bleibt kein Geld. Am Ende der Planungsperiode steigen die Schulden deshalb um 30 Mio. Franken an. Das gibt der RGPK zu denken.
- Fazit: In Anbetracht der Corona-Krise - und weil die politische Gemeinde über eine gute Substanz (Nettovermögen) verfügt - sieht die RGPK aktuell keinen Grund für rigorose Sparmassnahmen oder eine Anpassung des Steuerfusses. Aus finanzpolitischer Sicht ist das Budget 2021 der politischen Gemeinde in Ordnung. Die Zustimmung der RGPK zum Budget 2021 darf aber nicht als Freipass für die Folgejahre betrachtet werden.

a) Diskussion

Alfred Ruh möchte wissen, welche juristische Person wegzieht und damit für die tieferen Steuern verantwortlich ist.

Finanzvorstand Marc Schüpbach erklärt, dass er den Namen der Firma aus Gründen des Steuergeheimnisses nicht nennen darf. Die Firma wurde in der Presse aber mehrere Male prominent erwähnt.

Gemeindepräsidentin Edith Zuber ergänzt, dass versucht wurde, die Firma in Dietlikon zu halten. Mit einem gemeinsamen Masterplan wurde geprüft, ob sie auf einem Grundstück der Gemeinde ihren neuen Hauptsitz realisieren kann. Das Projekt wurde von der Firma aber nicht weiterverfolgt. Etwas überraschend zieht die Firma Ende 2021 in eine Nachbargemeinde um. Weil für die Steuerpflicht die Verhältnisse am 31.12.2021 massgebend sind, verliert Dietlikon die gesamten Steuereinnahmen, obwohl die Firma 2021 mehrheitlich noch in Dietlikon ansässig ist.

Alfred Ruh bedankt sich beim Gemeinderat für die Bemühungen, die Firma in Dietlikon zu behalten.

b) Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

c) Abstimmung

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt dem Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'100'900 und einem Steuerfuss von 37 % mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zu.

Beschluss:

1. Das Budget der politischen Gemeinde für das Jahr 2021 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	52'109'800
Gesamtertrag	49'008'900
Aufwandüberschuss	-3'100'900
Investitionen Verwaltungsvermögen	
Ausgaben	14'070'800
Einnahmen	258'300
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	13'812'500

Investitionen Finanzvermögen	
Ausgaben	0
Einnahmen	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 % gerundet)	21'290'000

2. Der Steuerfuss wird für 2021 auf 37 % (Vorjahr: 37 %) festgesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Finanzen
 - Akten

8 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
Bahnhofstrasse 54; Projektierung Gesamtsanierung; Abrechnung

Der behördliche Antrag (Anhang) wird der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Der Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) wird ebenfalls aufgelegt (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Liegenschaftenvorstand Marc Schüpbach erläutert die Abrechnung mit einer Präsentation (Anhang).

RGPK-Präsident Beat Lüönd verzichtet auf mündliche Ergänzungen.

a) Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

b) Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

c) Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zu.

Beschluss:

1. Die Abrechnung über den Projektierungskredit der Gesamtsanierung der Liegenschaft "Bahnhofstrasse 54" mit Gesamtkosten von netto Fr. 87'121.50 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von netto Fr. 47'878.50 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Finanzen
 - Akten

242 16.04.1 Initiativen, Anfragen
30.10.0 Beschränkungen, Tempo 30, Ausnahmetransporte

**Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz; Anfrage von Gábor Cserynyk vom 09.11.2020 betr. Tempo 30;
Antwort**

Die Anfrage wird durch Gemeindeschreiber Martin Keller verlesen und der Versammlung zusätzlich mittels Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang).

a) Antwort des Gemeinderates

Gemeinderat Philipp Flach beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bereits am 28. Februar 2017 hat der Gemeinderat für die Überarbeitung des kommunalen Verkehrsplanes einen Kredit von Fr. 45'000.- bewilligt. Mit der fachlichen Begleitung der Arbeiten wurde das Büro Suter • von Känel • Wild • AG, Zürich, beauftragt. Im Verlaufe der Arbeiten zeigte sich, dass das Grossinfrastruktur-Projekt "SBB-Brüttenertunnel" einen erheblichen Einfluss auf die kommunale Planung hat. Um unnötige Kosten zu vermeiden, wurden die Arbeiten bis zum Vorliegen der nötigen Entscheide sistiert.

Inzwischen ist die Situation in Bezug auf die Unterquerung und die Faisswiesen-Unterführung klar. Die Arbeiten am kommunalen Verkehrsplan werden deshalb anfangs 2021 wiederaufgenommen. Bis Ende April 2021 sollte ein erster Entwurf vorliegen, welcher dann in der Planungskommission beraten wird. Voraussichtlich im Juni und Juli 2021 findet die öffentliche Auflage und die Vorprüfung durch den Kanton statt. Sofern sich keine grösseren Verzögerungen ergeben, will der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den neuen Verkehrsplan am 2. Dezember 2021 zur Beschlussfassung vorlegen.

Ohne fundierte und seriöse Abklärungen kann und will sich der Gemeinderat im heutigen Zeitpunkt nicht zu einzelnen Massnahmen - wie Tempo-30-Zonen rund um die Schulhäuser sowie alle innerhalb dieses Gebiets liegenden Strassen - äussern. Ebenso wenig können schon heute Aussagen zum Mindestaufwand und zur Umsetzung gemacht werden. Dafür sind vertiefte Abklärungen nötig, welche Bestandteil des kommunalen Verkehrsplanes sind.

Das Anliegen, rund um die Schulhäuser sowie alle innerhalb dieses Gebiets liegenden Strassen Tempo-30-Zonen einzuführen, wird aber aufgenommen und geprüft. Über das Ergebnis der Abklärungen wird der Gemeinderat die Bevölkerung im Zusammenhang mit der Revision des kommunalen Richtplans Verkehr informieren. Im Rahmen der Anhörung und öffentlichen Auflage kann sich jedermann zur Vorlage äussern und Einwendungen machen. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen muss der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung Stellung nehmen. Mit der Festlegung von Tempo-30-Zonen im kommunalen Verkehrsplan würden diese Massnahmen demokratisch legitimiert.

b) Stellungnahme des Fragestellers

Gábor Cserynik bedankt sich beim Gemeinderat für die Antwort und bei den beteiligten Parteien für die Unterstützung. Er erwartet in Bezug auf die Umsetzung von Tempo 30 kein Gesamtkunstwerk, auf welches noch lange gewartet werden muss. Beim Vorschlag der parteiübergreifenden Kooperation handelt es sich um einen breit abgestützten Kompromissvorschlag. Falls das Thema im Rahmen des kommunalen Verkehrsplanes bearbeitet wird, muss die Bevölkerung für jede Strasse / jedes Gebiet einen Vorschlag einreichen. Die involvierten Personen werden sich bald wieder treffen und über das weitere Vorgehen bestimmen. Es existieren auf Gemeindeebene verschiedene Möglichkeiten, um den Prozess zu beschleunigen. Der Gemeinderat wird wieder von der parteiübergreifenden Kooperation hören.

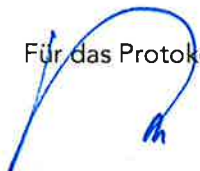
Abschluss der Versammlung

Auf die Frage der Vorsitzenden, ob gegen den Verlauf und/oder die Führung der Gemeindeversammlung Einwendungen vorzubringen sind oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden, meldet sich niemand.

Die Präsidentin schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass das Protokoll den Stimmberechtigten ab Freitag, 11.12.2020, im Gemeindehaus sowie auf der Homepage zur Einsicht aufliegt. Beschwerden gegen die Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet (Donnerstag, 10.12.2020) beim Bezirksrat Bülach zu erheben (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Gegen die Beschlüsse der Versammlung kann zudem wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Nach dem offiziellen Teil bedankt sich Edith Zuber stellvertretend für alle Personen, welche sich in der Corona-Krise besonders stark engagiert haben, bei Urs Stoll und dem Personal des Pflegezentrums Rotacher für den grossen Einsatz in den letzten Monaten. Als Dankeschön wird Urs Stoll der heutige Blumenschmuck überbracht.

Für das Protokoll:



Martin Keller, Gemeindeschreiber

08.12.2020

Das Protokoll wurde geprüft und genehmigt:

Gemeindepräsidentin:



Edith Zuber

09.12.2020

Stimmzähler/innen:

10. Dez. 2020



Jörg Balzer

10. Dez. 2020



Erich Senti

Auflage des Protokolls ab 11.12.2020